

ASYL TRIBUNAL – KLAGE GEGEN DIE REPUBLIK

EIN ÖFFENTLICHER GERICHTSPROZESS VON THEATERKOLLEKTIV HYBRID -- IN KOOPERATION MIT WERK X-PETERSPLATZ-- URAUFFÜHRUNG -- INSZENIERUNG: ALIREZA DARYANAVARD



Basierend auf realen Sachverhalten wird in einem symbolischen Tribunal verhandelt, wie wirksam Asylsuchende in Österreich zu ihrem Recht auf Asyl kommen. Die Klage und die Verteidigung werden in einem mehrtägigen Verfahren im öffentlichen Raum vorgetragen. Gemeinsam mit Richter:innen und Expert:innen findet ein theatraler Gerichtsprozess gegen die Republik Österreich statt, der sich mit aktuellen Problemlagen auseinandersetzt und an dessen Ende ein Urteil gefällt und dieses gegenüber der Republik verkündet wird.

Die österreichische Gesetzgebung erschwert die Zusammenführung von Asylsuchenden mit Angehörigen zunehmends. Aus vielen Krisen- und Kriegsgebieten gibt es derzeit keine Möglichkeit,

auf legalem Weg nach Österreich zu gelangen. Es finden illegale Pushbacks an Österreichs Außengrenzen statt. Zwar ist Österreich zur Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verpflichtet, doch die Republik Österreich steht unter Verdacht, wesentliche Grundrechte von Asylberechtigten zu missachten. Maßgebliche österreichische Asylrechtsbestimmungen scheinen die Europäische Grundrechtecharta und die EMRK umgehen zu wollen, indem sie Vorgänge rechtskonform erscheinen lassen, die eigentlich einen Rechtsbruch darstellen.

„HEUTE ZÄHLEN WIR MINDESTENS 263 BEKANNTE FÄLLE – AN VERMISSTEN SCHUTZSUCHENDEN AUF DER BALKANROUTE.“
PETITION FÜR ASYLTRIBUNAL AUF MEINAUFSTEHN.AT

„DIES IST IN DER TAT EIN AUFSEHENEREGENDES VERFAHREN. GERICHTLICHE VERFAHREN GEGEN MITGLIEDSTADTEN STEHEN ZWAR AN DER TAGESORDNUNG DER EU-KOMMISSION. BIS HEUTE ABER HABEN WIR NOCH NIE EINEN MITGLIEDSTAAT WEGEN VERLETZUNG DES RECHTS AUF ASYL GEKLAGT.“
AUS DEM ERÖFFNUNGSPLÄDOYER DER VERTRETERIN DER KLAGENDEN PARTEI

WERK X PETERSPLATZ
IMPRESSUM
Herausgeber: WERK X-Petersplatz, Petersplatz 1, 1010 Wien, Tel. +43 1 962 61 10, buero@werk-x-petersplatz.at, www.werk-x.at
Geschäftsführung: Cornelia Anhaus, Ali Abdullah/Harold Pasch;
Redaktion: Mahsa Ghafari und Ronald Frühwirth, Fotos: Isa Heitz, Rezzante;
Grafisches Konzept: Daniela Burger, Grafik: dieLP.at
Text tnachweise | Weiter führende Inf ormationen:
Für weiterführende Informationen zu den Begriffen und zu internationalen Schutz übernapu siehe etwa die FAQ von UNHCR Österreich: www.unhcr.org/de/ah/at/services/faq



ZukunftsFonds
der Republik Österreich
Bundeministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport



8 OKTO
Stadt Wien

#aufstehn

TEAM
WERK X-PETERSPLATZ
CORNELIA ANHAUS
Kuratorische Leitung & Geschäftsführung
BIRGIT SCHACHNER
Presse & Kommunikation
DESISLAVA TSONEVA
Künstlerisches Betriebsbüro /
Assistentin der Geschäftsführerin
INES WESSELY
Technische Leitung
FABIAN ROHRHOFER
Support Technik

– InstaWalk: am 24.06.2022, 17.00 Uhr anlässlich der Uraufführung von ASYL TRIBUNAL zum Thema „Menschenrechtsstadt Wien“ mit Patrizia Reidl u.a.
Treffpunkt: WERK X-Petersplatz, weitere Details unter www.werk-x.at
– Artist und Expert Talk: am 25.06.2022, 21.00 Uhr mit Ronald Frühwirth, Ines Rössl und Mahsa Ghafari im WERK X-Petersplatz, Petersplatz 1, 1010 Wien

– Mit: May Garzon, Ines Rössl, Denise Teipel, Amani Abuzahra, Noomi Anyanwu, Victoria Kremer, Marie Noel, Ingrid Porzner, Alice Schneider, Hicran Taptik
– Konzept & Inszenierung: Alireza Daryanavard
– Recherche & Dramaturgie: Mahsa Ghafari
– Rechtsberatung & Text: Ronald Frühwirth
– Ausstattung: Geraldine Massing
– Produktionsleitung: Julia Haas, Mascha Mölkner
– Technikorganisation: Diana Leah Mosser
– Technik WERK X-Petersplatz: Ines Wessely, Fabian Rohrhofer
– Regieassistenz: Michèle Tacke
– Übersetzung Text Farsi: Susan Soltani
– Übersetzung Text Arabisch: Mohamed Elsharkawei
– Live-Übersetzung Farsi: Farshideh Tehrani
– Live-Übersetzung Arabisch: Khaled Al Mobayed

„Wer wissen möchte, wie es in einem Staat um die Achtung der Menschenrechte und der Gleichbehandlung vor dem Gesetz steht, muss besonders auf die Behandlung von Minderheiten und den Umgang staatlicher Institutionen mit ihnen achten – denn eine Gesellschaft wird daran gemessen, wie sie mit den schwächsten Mitgliedern umgeht. Das Asylrecht in Österreich ist eines dieser Gebiete und erfordert dringend Änderungen hin zu einer menschlichen Politik, die das Elend und den Tod tausender schutzbedürftiger Menschen nicht zur Verhandlungsmasse ihrer Abschottungsstrategie macht.“
Mahsa Ghafari, Menschenrechtsaktivistin und Theaterschaffende

„Afghan:innen können in nur 27 Staaten der Welt visumfrei einreisen. Kein Land ist da dabei, das ein funktionierendes Asylsystem hätte. Eine österreichische Staatsangehörige kann in fast 170 Staaten der Welt visumfrei einreisen. Den Unterschied macht ein Heftchen, so groß wie eine Hosentasche. Der Reisepass. Eine Hosentasche voll Freiheit ist das. Für die einen. Ein Gefängnis für die anderen.“
Richterin des Asyl Tribunals

TAG 5,
25.06.2022
Am letzten Tag präsentieren die Parteienvertreter:innen ihre Schlussspladoyers. Danach folgt die Urteilsverkündung durch die Richter:innen.
Im Anschluss an die letzte Vorstellung findet ein Expert:innen- und Künstler:innengespräch im WERK X-Petersplatz mit Ronald Frühwirth, Rechtsexperte für Asyl- und Migrationsrecht, und Ines Rössl, Schauspieler:in und Rechtswissenschaftlerin, rund um das Thema Asyl und Migrationsrecht in Österreich statt. Auch Beweggründe und Herausforderungen bei der Bearbeitung des Stückes werden durchleuchtet; Moderation: Mahsa Ghafari, Menschenrechtsaktivistin, Theaterschaffende und Dramaturgin von „ASYL TRIBUNAL – KLAGE GEGEN DIE REPUBLIK“.

ÖSTERREICH DIE GRÖSSTE
DIE POLIZEI IST IN
MENSCHENRECHTS-
ORGANISATION DES LANDES.
VERTRETERIN DER REPUBLIK
VON „ASYL TRIBUNAL – KLAGE GEGEN
DIE REPUBLIK“

„DAMIT NICHT ALLES SO BLEIBT, WIE ES IST, DAMIT SICH IRGENDETWAS TUT UND BEWEGT IN ÖSTERREICH, BRAUCHT ES EIN URTEIL DIESER GERICHTSHOFS, DAS ÖSTERREICH ZU EINEM UMDENKEN ZWINGT.“
VERTRETERIN DER EU-KOMMISSION VON
„ASYL TRIBUNAL – KLAGE GEGEN DIE REPUBLIK“

Am vierten Tag werden Missstände und Verstöße der Behörden gegen gesetzliche Bestimmungen in Asylverfahren aufgezeigt. Dazu zählen etwa sehr umstrittene Methoden zur Altersfeststellung bei Minderjährigen oder die unzulässige, aber dennoch gängige, Praxis der ersten Befragung zu Fluchtgründen durch Polizeibeamt:innen. Durch solche Vorgangsweisen werden von Familienzusammenführung als letzte verbleibende Möglichkeit nach Österreich, auf legalem Weg zur Asylsuchende, nach Österreich zu gelangen. Zudem kommt es nachweislich zu illegalen Push-Backs an den Grenzen, die bisher seitens der Republik ignoriert werden – zu diesem Punkt werden zwei Zeuginnen aus Bosnien ihre Beobachtungen dem Gericht und den Zuhörer:innen mitteilen.

TAG 3,
23.06.2022
Am dritten Tag folgt die Auseinandersetzung mit der ungleichen Behandlung von Schutzsuchenden aus der Ukraine sowie den zahlreichen Erfahrungen von rassistischer Gewalt, die Black and People of Color (BPOC) im Zuge ihrer beklagten Seite sowie dem Abstecken des rechtlichen und inhaltlichen Rahmens des Verfahrens. Im Mittelpunkt steht die Missachtung der Genfer Flüchtlingskonvention und des Rechts auf Asyl, das Zeugnis spricht an diesem Tag Mariama Nzinga Diallo, die zu ihren Erfahrungen und Beobachtungen im Grenzgebiet zwischen der Ukraine und Polen befragt wird.

TAG 4,
24.06.2022
Am vierten Tag werden Missstände und Verstöße der Behörden gegen gesetzliche Bestimmungen in Asylverfahren aufgezeigt. Dazu zählen etwa sehr umstrittene Methoden zur Altersfeststellung bei Minderjährigen oder die unzulässige, aber dennoch gängige, Praxis der ersten Befragung zu Fluchtgründen durch Polizeibeamt:innen. Durch solche Vorgangsweisen werden von Familienzusammenführung als letzte verbleibende Möglichkeit nach Österreich, auf legalem Weg zur Asylsuchende, nach Österreich zu gelangen. Zudem kommt es nachweislich zu illegalen Push-Backs an den Grenzen, die bisher seitens der Republik ignoriert werden – zu diesem Punkt werden zwei Zeuginnen aus Bosnien ihre Beobachtungen dem Gericht und den Zuhörer:innen mitteilen.

TAG 2,
22.06.2022
Am zweiten Tag geht es um das Aussetzen von Resettlementprogrammen, die Menschen die einzige sichere Fluchtmöglichkeit nach Österreich ermöglichen würden; außerdem um das Erschweren von Familienzusammenführung als letzte verbleibende Möglichkeit nach Österreich, auf legalem Weg zur Asylsuchende, nach Österreich zu gelangen. Zudem kommt es nachweislich zu illegalen Push-Backs an den Grenzen, die bisher seitens der Republik ignoriert werden – zu diesem Punkt werden zwei Zeuginnen aus Bosnien ihre Beobachtungen dem Gericht und den Zuhörer:innen mitteilen.

CHRONOLOGIE DER PROZESSSTAGE
DIE REPUBLIK ÖSTERREICH STEHT UNTER DRINGENDEM VERACHT. ES SCHEINT NICHT MEHR SICHERGESTELLT, DASS IN ÖSTERREICH EIN „RECHT AUF ASYL“ WIRKLICH GEWÄHRLEISTET IST. DAS BEKLAGT DIE EU-KOMMISSION. DAS KEIN BLOSSES JAMMERN. ES BEDEUTET DIE EINBRINGUNG EINER KLAGA. DIE EU-KOMMISSION KLAGT DIE REPUBLIK ÖSTERREICH. DIE VERHANDLUNG DARBER ALS GERICHTSPROZESS WIRD IN EINEM SYMBOLISTISCHEN TRIBUNAL ALS THEATERSTÜCK AUFGEFÜHRT.

JEDE VORSTELLUNG WIRD SYNCHRONÜBERSETZT IN ARABISCH UND DARI/FARSI.
JEDE VORSTELLUNG WIRD ZUSÄTZLICH AUF OKTO LIVE GESTREAMT SOWIE IN DER OKTOHEK ZUM NACHSCHAUEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.
WEITERE INFOS: WWW.WERK-X.AT

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN:
Flüchtling: Eine Person, die Schutz vor einer Menschenrechtsverletzung benötigt, die ihr wegen eines Merkmals droht, das ihr zukommt oder ihr zugeschrieben wird.
Subsidiär Schutzberechtigte: Menschen, die Schutz nicht wegen individuell ihnen drohender Verfolgung, sondern wegen bewaffneter Konflikte oder Kriegen in ihrem Herkunftsland erhalten.
Resettlementprogramm: Wenn Schutzsuchende nach der Flucht in einen ersten Nachbarstaat dauerhaft von einem weiter weg gelegenen Staat aufgenommen werden und auf sicherem Wege dorthin gelangen können.
Vertreibung: Menschen, die seit Beginn der russischen Invasion aus der Ukraine geflohen sind.